

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

Kontaktspray (440/441)

UFI:

2DY2-S0FJ-000G-KJRU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel.

Schmiermittel. Rostlöser.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Torenko T. Koller

Farbmüllstrasse 14

9425 Thal (SG) Schweiz

info@torenko.ch

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

145

Anrufe aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Lieferant

Tel. +41 76 824 77 75

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Signalwort: GEFAHR****Gefahrenhinweise:**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Zusätzliche Gefahrenhinweise (EU):

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
 P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten.
 Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt
 Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis

2.3 Sonstige Gefahren**PBT/vPvB**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

| Name | CAS EC Index-Nr. REACH | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Spezifische Konzentrationsgre nzen | Anmerkungen zu Inhaltsstoffen |
|---|---|-------|--|--|----------------------------------|
| Kohlenwasserstoff e, C10-C13, n- Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten. | - 918-481-9 - 01-2119457273-39 | 25-50 | Asp. Tox. 1; H304 EUH066 | / | / |
| Butan | 106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 01-2119474691-32 | 10-25 | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280 | / | C, K, U |

| Name | CAS EC Index-Nr. REACH | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Spezifische Konzentrationsgre nzen | Anmerkungen zu Inhaltsstoffen |
|--|---|--------|---|--|----------------------------------|
| Isobutan | 75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27 | 10-25 | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280 | / | C, U |
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt | 91995-40-3 295-301-9 649-494-00-5 01-2119488517-24 | <25 | Asp. Tox. 1; H304 | / | L |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis | 94733-15-0 305-594-8 649-506-00-9 01-2119486987-11 | <25 | Asp. Tox. 1; H304 | / | / |
| Propan | 74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21 | 2,5-10 | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280 | / | U |
| 2-Butoxyethanol | 111-76-2 203-905-0 603-014-00-0 01-2119475108-36 | <2,5 | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 | / | / |

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen

| | |
|---|--|
| C | <p>Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.</p> <p>In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.</p> |
| K | <p>Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P210-P403 anzuwenden.</p> |
| L | <p>Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen 4 Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.</p> |

U

Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.)

Press. Gas (Liq.)

Press. Gas (Ref. Liq.)

Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

Produktbeschreibung

Kohlenwasserstoffe mit einem Treibgas. Das Produkt enthält Mineralöl mit weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen mit IP 346.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

In Falle eines Unfalls oder wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie sofort einen Arzt auf (wenn möglich das Etikett vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bringen Sie den Patienten in stabile Seitenlage und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nach Inhalation

Den Betroffenen an die frische Luft bringen - frische Luft einatmen. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. If Symptome auftreten und anhalten, suchen Sie einen Arzt auf. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, mit Wasser und Seife ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen! Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Zeigen Sie dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Übermäßige Einwirkung von Sprühnebel, Nebel oder Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, erschwerte Atmung.

Nach Hautkontakt

Hautkontakt kann zu Reizungen (Rötung, Juckreiz) führen. Nach wiederholter Exposition kann trockene und rissige Haut entstehen.

Nach Augenkontakt

Kontakt mit den Augen kann Reizungen (Rötung, Tränenfluss, Schmerzen) verursachen.

Nach Verschlucken

Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Versehentliches Verschlucken: Kann Bauchbeschwerden verursachen. Kann Übelkeit/Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt die Schleimhäute im Mund, Rachen, Speiseröhre und im Magen-

Darm-Bereich. Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Use Löschmaßnahmen, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angemessen sind.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können giftige Gase entstehen; Gase/Rauch nicht einatmen. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht angemessen geschult wurden.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Feuerwehreute sollten geeignete Schutzkleidung für Feuerwehreute (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe) (BS EN 469) und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz (BS EN 137) tragen.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

Notfallmaßnahmen

Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abtüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vermeiden Sie Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Keine Daten verfügbar.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers**Lagerklasse:** 2B**Weitere Informationen zu Lagerbedingungen**

Keine Daten verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Keine Daten verfügbar.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

| Name | mg/m ³ | ml/m ³ | Kurzzeitwert mg/m ³ | Kurzzeitwert ml/m ³ | Anmerkung | Biologische Arbeitsstofftole ranzwerte |
|---|-------------------|-------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------|---|
| Butan (beide Isomeren)n-Butan [106-97-8]iso-Butan (75-28-5) | 1900 | 800 | 7600 | 3200 | ZNSKTZNSKT | / |
| 2-Butoxyethanol (111-76-2) | 49 | 10 | 98 | 20 | Auge, OAWKT AN | ButoxyessigsäureGesamt-Butoxyessigsäure - 100 mg/l (756,7 µmol/l)200 mg/l (1513,4µmol/l) - U U - c, b c - N |
| Propan (74-98-6) | 1800 | 1000 | 7200 | 4000 | FormalKT | / |

Angaben über Überwachungsverfahren

SN EN 14042:2003 Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe.SN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit.SN EN 689+AC:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL-Werte**Für das Produkt**

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

| Name | Typ | Expositionsweg | Expositionsfrequenz | Anmerkung | Wert |
|---|--------------|----------------|------------------------------|---------------|------------------------------|
| Isobutan | Arbeitnehmer | dermal | Kurzzeit systemische Effekte | mg/kg pro Tag | mg/kg |
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit lokale Effekte | 8h, Aerosol | 5.4 mg/m ³ |
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt | Verbraucher | inhalativ | Langzeit lokale Effekte | 24 h, Aerosol | 1.2 mg/m ³ |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit systemische Effekte | / | 2.7 mg/cm ² |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit lokale Effekte | / | 5.6 mg/cm ² |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis | Arbeitnehmer | dermal | Langzeit systemische Effekte | / | 1 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis | Verbraucher | oral | Langzeit systemische Effekte | / | 0.74 mg/kg Körpergewicht/Tag |

PNEC-Werte**Für das Produkt**

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

| Name | Expositionsweg | Anmerkung | Wert |
|---|--------------------------------|-----------|--------------------|
| Isobutan | Mikroorganismen in Kläranlagen | Zn | mg/L |
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt | Nahrungskette | oral | 9.33 mg/kg Nahrung |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis | Nahrungskette | oral | 9.33 mg/kg Nahrung |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (SN EN ISO 16321-1:2022).

Handschutz

Bei längerer Exposition Schutzhandschuhe verwenden (SN EN ISO 374).

Geeignete Materialien

Keine Daten verfügbar

Körperschutz

Schutzkleidung (EN 13688) und Sicherheitsschuhe (EN 20345).

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|-----------------|---------|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Form | Aerosol |

| | |
|--|---|
| Farbe | colourless |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | Keine Daten verfügbar. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar. |
| Entzündbarkeit | Keine Daten verfügbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | -10.9 \leq 1.5 % v/v (Isobutan / Propan) 1.5 \leq 8.5 % v/v (Butan) |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar. |
| pH-Wert | Stoff/Mischung ist unpolare / protonenfrei |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar. |
| Löslichkeit | Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdruck | < 1 hPa bei 20 °C |
| Dichte | 0.818 g/cm ³ bei 20 °C (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit) |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar. |
| Partikeleigenschaften | Keine Daten verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Lösemittelgehalt | 590 g/l (VOC) 85 % (VOC) |
| Festkörpergehalt | 0 % 0 vol % |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken). Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.
Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/Explosion werden gesundheitsgefährdende Dämpfe/Gase freigesetzt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Methode | Anmerkung |
|---|-----------------|------------------|-------|---------|----------------------------|---------|-----------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten. | oral | LD ₅₀ | Ratte | / | > 2000 mg/kg | / | / |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten. | dermal | LD ₅₀ | Ratte | / | > 2000 mg/kg | / | / |
| Butan | Einatmen (Gase) | LC ₅₀ | Ratte | 4 h | 658 ppm | / | GESTIS |
| Isobutan | inhalativ | LC ₅₀ | Ratte | 120 min | 1237 mg/l | / | / |
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt | oral | LD ₅₀ | Ratte | / | > 5000 mg/kg Körpergewicht | / | / |

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Methode | Anmerkung |
|---|----------------|-------|-----------|------|----------------------------|---------|-----------|
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt | dermal | LD 50 | Kaninchen | / | > 2000 mg/kg Körpergewicht | / | / |
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt | inhalativ | LC 50 | Ratte | / | > 5.53 mg/l | / | / |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis | oral | LD 50 | Ratte | / | > 5000 mg/kg Körpergewicht | / | / |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis | dermal | LD 50 | Kaninchen | / | > 2000 mg/kg Körpergewicht | / | / |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis | inhalativ | LC 50 | Ratte | / | > 5.53 mg/l | / | / |
| 2-Butoxyethanol | oral | LD 50 | Ratte | / | 300 - 2000 mg/kg | / | / |
| 2-Butoxyethanol | dermal | LD 50 | Ratte | / | 1000 - 2000 mg/kg | / | / |
| 2-Butoxyethanol | inhalativ | LC 50 | Ratte | / | 2 - 20 mg/l | / | / |

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Reihe | Zeit | Resultat | Methode | Anmerkung |
|-----------------|-------|------|-----------------|---------|-----------|
| 2-Butoxyethanol | / | / | Reizt die Haut. | / | / |

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Expositionsweg | Reihe | Zeit | Resultat | Methode | Anmerkung |
|-----------------|----------------|-------|------|------------------|---------|-----------|
| 2-Butoxyethanol | / | / | / | Reizt die Augen. | / | / |

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Expositionsweg | Reihe | Zeit | Resultat | Methode | Anmerkung |
|-----------------|----------------|-------|------|-------------------------|---------|-----------|
| Isobutan | - | / | / | Nicht sensibilisierend. | / | / |
| 2-Butoxyethanol | dermal | / | / | Nicht klassifiziert. | / | / |

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Typ | Reihe | Zeit | Resultat | Methode | Anmerkung |
|-----------------|--------------------------|-------|------|--|---------|-----------|
| Isobutan | in3vitro3 Mutagenität | / | / | Negativ. | / | / |
| Isobutan | in3vivo3 Mutagenität | / | / | Negativ. | / | / |
| 2-Butoxyethanol | / | / | / | Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft. | / | / |

(f) Karzinogenität**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|-----------------|----------------|-----|-------|------|------|--|---------|-----------|
| 2-Butoxyethanol | / | / | / | / | / | Die Chemikalie ist nicht als krebserregend eingestuft. | / | / |

(g) Reproduktionstoxizität**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Typ | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|----------|-----|-----|-------|------|------|----------|---------|-----------|
| Isobutan | / | - | Tiere | / | / | Negativ. | / | / |

| Name | Typ | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|-----------------|-----|-----|-------|------|------|--|---------|-----------|
| 2-Butoxyethanol | / | / | / | / | / | Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft. | / | / |

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für Inhaltsstoffe

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Ausgesetztsein | Organ | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|-----------------|----------------|-----|-------|------|----------------|-------|------|-------------------|---------|-----------|
| 2-Butoxyethanol | - | - | / | / | / | / | / | Nicht eingestuft. | / | / |

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Ausgesetztsein | Organ | Wert | Resultat | Methode | Anmerkung |
|-----------------|----------------|-----|-------|------|----------------|-------|------|-------------------|---------|-----------|
| 2-Butoxyethanol | - | - | / | / | / | / | / | Nicht eingestuft. | / | / |

Zusätzliche Hinweise

STOT RE (wiederholte Exposition): Nicht eingestuft. Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

(j) Aspirationsgefahr

Für Inhaltsstoffe

| Name | Resultat | Methode | Anmerkung |
|-----------------|---|---------|-----------|
| 2-Butoxyethanol | Aspirationstoxizität: nicht eingestuft. | / | / |

Zusätzliche Hinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

| Name | Typ | Wert | Expositionsduer | Reihe | Organismus | Methode | Anmerkung |
|---|--------|-------------|-----------------|-------------------------|--------------------|---------|-------------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten. | EC 50 | > 1000 mg/L | 48 h | <i>Daphnia</i> | / | / | / |
| Butan | LC 50 | 49.9 mg/L | 96 h | Fische | / | / | US EPA |
| Butan | ErC 50 | 19.37 mg/L | 96 h | Algen | / | / | USEPA OPPT Risk Assessment Division |
| Butan | EC 50 | 69.43 mg/L | / | Krebstiere | <i>Daphnia sp.</i> | / | USEPA OPPT Risk Assessment Division |
| Isobutan | LC 50 | mg/L | 96 h | Fische | / | / | / |
| Isobutan | EC 50 | mg/L | 48 h | Krebstiere | <i>Daphnia</i> | / | / |
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt | LC 50 | > 100 mg/L | / | Fische | / | / | / |
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt | EC 50 | > 100 mg/L | / | <i>Daphnia</i> | / | / | / |
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt | EC 50 | > 100 mg/L | / | andere Wasserorganismen | / | / | / |

| Name | Typ | Wert | Expositionsdauer | Reihe | Organismus | Methode | Anmerkung |
|---|--------|------------|------------------|-------------------------|--------------------|---------|-------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraünhaltige, mit Wasserstoff behandelt | TLm | > 1 mg/L | / | andere Wasserorganismen | / | / | / |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis | LC 50 | > 100 mg/L | / | Fische | / | / | / |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis | EC 50 | > 100 mg/L | / | <i>Daphnia</i> | / | / | / |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis | EC 50 | > 100 mg/L | / | andere Wasserorganismen | / | / | / |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis | TLm | > 1 mg/L | / | andere Wasserorganismen | / | / | / |
| Propan | LC 50 | 49.9 mg/L | 96 h | Fische | / | / | US EPA |
| Propan | ErC 50 | 19.37 mg/L | 96 h | Algen | / | / | USEPA OPPT Risk Assessment Division |
| Propan | EC 50 | 69.43 mg/L | 48 h | Krebstiere | <i>Daphnia sp.</i> | / | USEPA OPPT Risk Assessment Division |
| 2-Butoxyethanol | LC 50 | 100 mg/L | / | Algen | / | / | / |
| 2-Butoxyethanol | LC 50 | 100 mg/L | / | Bakterien | / | / | / |

| Name | Typ | Wert | Expositionsdauer | Reihe | Organismus | Methode | Anmerkung |
|-----------------|------------------|------------|------------------|---------|------------|---------|-----------|
| 2-Butoxyethanol | LC ₅₀ | 10000 mg/L | / | Daphnia | / | / | / |
| 2-Butoxyethanol | LC ₅₀ | 1000 mg/L | / | Fische | / | / | / |

Chronische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung**

Keine Daten verfügbar.

Bioabbau**Für Inhaltsstoffe**

| Name | Typ | Abbaurrate | Zeit | Bewertung | Methode | Anmerkung |
|----------|--------|------------|------|-----------|---------|-----------|
| Isobutan | aerobe | 100 % | / | / | / | / |

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)****Für Inhaltsstoffe**

| Name | Wert | Temperatur °C | pH-Wert | Konzentration | Methode |
|--|------|---------------|---------|---------------|---------|
| Butan | 1.09 | / | / | / | / |
| Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraänhaltige, mit Wasserstoff behandelt | > 6 | / | / | / | / |
| Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis | > 6 | / | / | / | / |
| Propan | 1.09 | / | / | / | / |

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden**Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten**

Keine Daten verfügbar.

Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar.

Adsorption / Desorption

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine Bewertung wurde nicht erstellt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend. Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt

Für Inhaltsstoffe

2-Butoxyethanol

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend; Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß die Technische Verordnung über Abfälle (TVA), die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Restentleerte Behälter bei zugelassenen Entsorgungsträgern abgeben.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 11* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT





14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|---------|---------|---------|---------|
| UN 1950 | UN 1950 | UN 1950 | UN 1950 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|-------------------|----------|----------|----------|
| DRUCKGASPACKUNGEN | AEROSOLS | AEROSOLS | AEROSOLS |

14.3 Transportgefahrenklassen

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|--|---|---|---|
| 2 | 2 | 2 | 2 |
|  |  |  |  |

14.4 Verpackungsgruppe

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| nicht angegeben/nicht anwendbar | nicht angegeben/nicht anwendbar | nicht angegeben/nicht anwendbar | nicht angegeben/nicht anwendbar |

14.5 Umweltgefahren

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|---------|------|------|------|
| NEIN | NEIN | NEIN | NEIN |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|--|---|---|-----------------------------|
| Begrenzte Menge: 1 L Besondere Gefahrenhinweise: 190, 327, 344, 625 Packanweisungen: P207, LP200 Besondere Verpackungsvorschriften: PP87, RR6, L2 Transportkategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: (D) Klassifizierungscode: 5F | Begrenzte Menge: 1 L EmS: F-D, S-U | Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst): Y203 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg): 30 kg G Packing Instructions (Pkg Inst): 203 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg): 25 kg Special provisions: A145, A167, A802 | Begrenzte Menge: 1 L |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

| ADR/RID | IMDG | IATA | ADN |
|---------|------|------|-----|
| | - | | |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 832.30 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) vom 19. Dezember 1983 (Stand am 1. Januar 2017)- 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. Januar 2024)
- 814.012 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) vom 27. Februar 1991 (Stand am 1. Juli 2024)
- 814.318.142.1 Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985 (Stand am 1. Januar 2024)
- 814.600 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) vom 4. Dezember 2015 (Stand am 1. Januar 2024)
- 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

≥ 30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe;< 5%: aromatische Kohlenwasserstoffe

Besondere Hinweise

Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 2.3 Sonstige Gefahren 3.2 Gemische 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.3 Spezifische Endanwendungen 8.1 Zu überwachende Parameter 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 9.2 Sonstigeangaben 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 11.2 Angaben über sonstige Gefahren 12.1 Toxizität 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit 12.3 Bioakkumulationspotenzial 12.4 Mobilität im Boden 12.7 Andere schädliche Wirkungen 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung 14. Angaben zum Transport 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Keine Daten verfügbar.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG-Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW 3 siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABl. – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoßinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H220 Extrem entzündbares Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.